

**Antworten von Bündnis 90 / Die Grünen Bayern
auf den Wahlprüfstein vom
Lesben- und Schwulenverband Bayern
anlässlich der Landtagswahl 2018**



1. Homophobie und Transfeindlichkeit in Bayern bekämpfen

1.1. Bayern ist das einzige Bundesland, das keinen „Aktionsplan gegen Homophobie und Transfeindlichkeit“ umgesetzt hat bzw. plant. Werden Sie dafür sorgen, dass Bayern in der kommenden Legislaturperiode einen entsprechenden Aktionsplan auf den Weg bringt? Wenn ja, wie wollen Sie dafür sorgen, dass Vereine und Organisationen aus der Community an der Erstellung beteiligt werden?

Ja. Ein Landesaktionsplan ist gerade in Bayern, wo LGBTIQ*-Lebenswirklichkeiten lange geleugnet wurden, ein längst überfälliger Schritt. Wir werden einen Aktionsplan für Antidiskriminierung, Gleichstellung und Akzeptanz sexueller Vielfalt auflegen, um alltägliche Diskriminierung, Intoleranz und Anfeindungen gegenüber LSBTIQ* bis hin zu gewaltsamen Übergriffen zu beenden. Bei dessen Erstellung werden wir uns mit Vertreter*innen der Community abstimmen.

1.2. Welchen weiteren Handlungsbedarf sehen Sie bei der Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTI in Bayern?

Mit uns GRÜNEN wird es endlich eine Bayerische Antidiskriminierungsstelle geben, wie es in anderen Bundesländern längst der Fall ist. Diese Antidiskriminierungsstelle wird Personen, die Benachteiligungen erfahren haben, unterstützen, beraten und informieren.

Außerdem werden wir GRÜNE verstärkt gegen homo- und transphobe Straftaten vorgehen durch entsprechende Reformen bei der Bayerischen Polizei. (vgl. unten Frage 5)

2. Regenbogenkompetenz in Schule und Unterricht

2.1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Schulen die Vielfalt von Lebensweisen und Identitäten fächerübergreifend thematisieren? Wenn ja, wie wollen Sie dieses Ziel verwirklichen?

2.2. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, damit das Thema „Vielfalt von Lebensweisen und Identitäten“ Eingang in die pädagogische Aus- und Fortbildung von Lehrkräften findet?

2.3. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass die „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ das Thema „Vielfalt von Lebensweisen und Identitäten“ stärker in den Fokus nehmen und auch in den Grundschulen Familienvielfalt als Querschnittsthema mitgedacht wird?

Die Fragen werden in einer Antwort zusammengefasst:

Die Bereitschaft, andere Personen zu diskriminieren, zeigt sich häufig bereits in der Schule. Deswegen benötigt einen Bildungsplan, welcher einen besonderen Schwerpunkt auf Aus- & Weiterbildung der Lehrer*innen und Anti-Mobbingstrukturen legt.

Bildung spielt eine zentrale Rolle für die Akzeptanz von Lebensweisen, die nicht der gängigen Norm entsprechen - Akzeptanz lässt sich lernen. Daher wollen wir die verschiedenen Formen sexueller Vielfalt in der Schule sichtbar machen. Zwar hat die CSU-Regierung im Jahr 2016 die 15 Jahre alten Richtlinien für Familien- und Sexualerziehung in Schulen überarbeitet. Wir sind weder mit der Ausgestaltung der Richtlinie zufrieden, noch mit dem Vorgehen des damaligen Kultusministers Spaenle. Der hat damals dem Druck

ultrakonservativer Interessenverbände nachgegeben und den guten Richtlinienentwurf auf den letzten Metern verwässert.

Wir fordern einen besseren Sexualkundeunterricht in den Schulen. Schon in den Grundschulen fordern wir Sexualkunde-Unterricht durch externe Fachberater*innen an Grundschulen. Die Praxis zeigt, dass die Schüler*innen von der Fachlichkeit und der professionellen Distanz zu den externen Akteuren profitieren. Und die Lehrerinnen und Lehrer werden entlastet.

Es genügt aber nicht, LSBTIQ*-Lebensweisen nur im Sexualkundeunterricht zu behandeln, was dort bislang oft nur in Verbindung mit Geschlechtskrankheiten erfolgt. Wir werden die Situation von Menschen mit LSBTIQ*-Lebensformen und Regenbogenfamilien als Querschnittsaufgabe in den Lehrplänen verankern. LSBTIQ*-Themen müssen in unterrichtsbegleitende Materialien und v.a. in die Schulbücher aufgenommen werden. Daneben setzen wir auf eine bessere Aus- und Fortbildung des pädagogischen und psychologischen Personals.

Ungerechtigkeiten lassen sich nur beseitigen, wenn wir die Ursachen kennen und fundierte Fakten haben. Darum fördern wir die Geschlechter- und Genderforschung an bayerischen Hochschulen.

3. Vielfalt und Respekt in allen Lebensaltern fördern

3.1. Wie wollen Sie sicherstellen, dass junge Menschen im Coming-out Unterstützung erhalten, die sie stärkt und auf den Weg der Persönlichkeitsfindung wertschätzend begleitet?

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass ein selbstbestimmtes Leben ohne Angst und Scham für jede*n, insbesondere auch für junge queere Menschen, jederzeit und an jedem Ort in Bayern möglich ist.

Schulen sind neben Eltern, Familie und Freundeskreis der wichtigste soziale Bezugspunkt für Jugendliche. Daher sollen die Schulen Ansprechpartner*innen für das Thema LSBTIQ* benennen, die gleichgeschlechtlich orientierten Schüler*innen Orientierung und Unterstützung beim Coming-out anbieten können. Mit Blick auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und Pädagog*innen müssen Lehrer*innen, insbesondere Vertrauenslehrer*innen, intensiv sensibilisiert werden, um z.B. bei Themen wie Selbstfindung, Coming-Out und Mobbing entsprechend agieren und reagieren zu können. Zudem setzen wir uns für eine breite Informationsoffensive für homosexuelle Jugendliche und deren Eltern ein. Dazu soll die Staatsregierung auch ein Internetportal installieren. Selbstverständlich müssen solche Projekte auch mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet werden.

Wir wollen niederschwellige außerschulische Unterstützungs- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ausbauen bzw. schaffen. Vereine von und für LSBTIQ* sind oft die ersten Anlaufstellen für die Beratung. Wir wollen die Peer-to-Peer-Beratungs- und Informationsangebote stärken. Was in den Ballungszentren wie München und Nürnberg vielfach von engagierten Institutionen angeboten wird, fehlt im ländlichen Raum nahezu vollständig. Wir werden die ehrenamtliche Beratungsarbeit besser fördern und unterstützen, um die notwendige Infrastruktur zu erhalten, bzw. auszubauen. Den Schulen und Berufsschulen sind ausreichend finanzielle Mittel in die Hand zu geben, um sich Aufklärungsangebote der Vereine ins Klassenzimmer zu holen. Wichtig ist auch, dass in Gegenden, wo sich keine Vereinsstrukturen aufbauen lassen, andere, qualifizierte Ansprechstellen auffindbar sind. Auch die Erziehungsberatungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe, die in der Regel weder vor Ort noch online speziellen Beratungsangebote für queere Jugendliche vorhalten, müssen hier besser werden.

Wir schaffen außerdem einen besseren, diskriminierungsfreien Zugang zu den notwendigen psychosozialen und psychologischen Beratungsangeboten für intersexuelle und Trans*-Personen.

Bildung ist der beste Schutz vor Ausgrenzung. Durch die genannten Reformen im Bildungsbereich (vgl. Frage 2.) werden wir den Schutz von queeren Kindern und Jugendlichen besser gewährleisten.

3.2. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, damit inter- und transgeschlechtliche sowie gender-non-konforme Menschen rechtssichere, verlässliche und akzeptierende Rahmenbedingungen in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen vorfinden?

Wichtig ist, dass inter- und transgeschlechtliche sowie gender-non-konforme Menschen die gebotene Akzeptanz erfahren, nicht ausgeschlossen werden, über ihre Bedürfnisse sprechen und auch danach leben können. Um das zu erreichen, werden wir queere Einrichtungen besser fördern und unterstützen (vgl. Frage 3.1). Darüber hinaus werden wir die für Bildungs- und Freizeiteinrichtungen relevante Personen und Einrichtungen über die besondere Situation intersexueller und Trans*-Menschen sensibleren und qualifizieren.

Auch hier gilt: Bildung ist der beste Schutz vor Ausgrenzung. Durch die genannten Reformen im Bildungsbereich (vgl. Frage 2.) werden wir den Schutz inter- und transgeschlechtlichen sowie gender-non-konformen Menschen besser gewährleisten.

3.3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass sowohl die Angebote der offenen Altenhilfe als auch die ambulanten und stationären Angebote der Altenpflege LSBTI-inklusiv ausgestaltet werden? Welche Vorschläge haben Sie hierzu?

Wir GRÜNE werden einen sehr sensiblen Umgang mit älteren LGBTIQ*-Menschen in der Altenarbeit und in der Pflege, aber auch bei der Förderung von queeren Wohnprojekten einfordern, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass darunter auch traumatisierte und kriminalisierte Opfer des ehemaligen Paragraphen 175 sind. Die Vielfalt der sexuellen Identitäten und die damit verbundenen unterschiedlichen Lebensweisen müssen in die Angebote und den Alltag der Altenhilfe, Altenpflege, Assistenz und Behindertenbetreuung Eingang finden, worauf wir hinwirken werden.

Fachkräfte sowohl in der Pflege als auch im Gesundheitswesen werden wir sensibilisieren. Das Pflegepersonal in Alten- und Pflegeheimen ist für die besonderen Bedürfnisse von und den Umgang mit alten Menschen, die homosexuell, transident oder intersexuell sind, nicht ausreichend geschult. Dies geht zu Lasten von LSBTIQ* in Pflegesituationen und birgt ein erhebliches Konfliktpotenzial mit anderen, heterosexuellen Menschen im Pflegealltag. Gerade ältere Schwule und Lesben sind geprägt von der Furcht vor Verfolgung durch den § 175 StGB und waren massiven Diskriminierungen ausgesetzt. Dies darf sich im Alter nicht fortsetzen. Es kann und darf nicht sein, dass sich Homosexuelle auch heute noch verstecken müssen bzw. Angst vor Diskriminierung gerade in kirchlichen Einrichtungen haben müssen. Dem kann nur entgegengewirkt werden, wenn das Pflegepersonal und die Lehrkräfte an den Fachschulen für die Bedürfnisse von Homosexuellen und Transsexuellen und eventuellen Diskriminierungen durch ihr Umfeld entsprechend geschult sind. Um besondere Härten wie zum Beispiel die Trennung vom Partner oder von der Partnerin oder das Herausreißen aus den frei gewählten sozialen Kontakten zu vermeiden, bedarf es auch sehr guter Kenntnisse über das Betreuungsrecht. Deshalb setzen wir uns dafür ein, das Thema „Homosexualität im Alter“ und „Betreuungsrecht“ in die Aus- und Fortbildung für Altenpflege als Pflichtbestandteil zu verankern.

Wir setzen uns insbesondere ein für LSBTIQ* geeignete Wohnprojekte mit und ohne Pflege und Betreuung.

4. LSBTI-inklusive Flüchtlings- und Integrationspolitik umsetzen

4.1. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass LSBTI-Geflüchtete vor Gewalt außerhalb wie innerhalb von Unterkünften in Bayern geschützt werden?

4.2. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Selbstorganisationen von LSBTI mit Migrationsgeschichte in Bayern zu fördern?

Die Fragen werden in einer Antwort zusammengefasst:

Das Asylrecht ist ein Grundrecht und dafür stehen wir. Wir wollen, dass Bayern der besonderen Schutzbedürftigkeit von queeren Geflüchteten gerecht wird. Wir werden die derzeitige Abschiebep Praxis stoppen und uns für ihre sichere Unterbringung einsetzen. In Anhörungen müssen Barrieren beseitigt und das Personal umfassend geschult werden. Geflüchtete sollen vom ersten Tag an wissen, dass sie hier offen mit ihrer sexuellen Identität umgehen können, insbesondere wenn diese die Fluchtursache ist, und sie darüber auch mit ihren Ansprechpartner*innen in Behörden und Unterkünften vertrauensvoll reden können. Wir brauchen eine Landeskoordinierungsstelle zur besseren Vernetzung der speziellen Beratungs- und Hilfsmaßnahmen für queere Geflüchtete.

5. Homophobe und transfeindliche Hassgewalt bekämpfen

5.1. Werden Sie sich dafür engagieren, dass Polizei- und Strafverfolgungsbehörden für das Thema „homophobe und transfeindliche Gewalt“ sensibilisiert werden und das Thema verbindlich in die Aus- und Fortbildung von Polizist*innen, Richter*innen und Staatsanwält*innen integriert wird? Wenn ja, welche konkreten Vorschläge haben Sie hierzu?

5.2. Beabsichtigen Sie sich dafür einzusetzen, dass in Bayern eine Studie in Auftrag gegeben wird, um empirische Daten über Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründe sowie belastbare Erkenntnisse über den Umgang von Polizei und Justiz mit homophober und transfeindlicher Gewalt zu erlangen?

5.3. Werden Sie sich in Ihrer Regierungsverantwortung dafür einsetzen, dass die polizeilichen Erfassungssysteme in Bayern reformiert werden, um LSBTI-feindliche Hasskriminalität in ihrem realen Ausmaß sichtbar zu machen?

Die Fragen werden in einer Antwort zusammengefasst:

Damit in Bayern alle Menschen jeder geschlechtlichen Identität und jeder sexuellen Orientierung gleiche Anerkennung und Teilhabe erfahren und selbstbestimmt leben können, werden wir GRÜNE verstärkt gegen homo- und transphobe Diskriminierungen und Straftaten vorgehen. Straftaten, die sich gegen LSBTIQ* richten, müssen konsequent polizeilich erfasst und verfolgt werden.

Wir werden zur Klärung für alle polizeibezogenen Fragen, die lesbische, schwule, bisexuelle Lebensweisen sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen betreffen, Ansprechpersonen bei der Bayerischen Polizei sowie bei den Staatsanwaltschaften in Bayern einsetzen (feste Ansprechpersonen für LSBTIQ*).

In den Aus- und Fortbildungsplänen der Bayerischen Polizei werden wir den Themenkreis Hasskriminalität aufgrund sexueller Orientierung noch umfänglicher als bisher verankern. Dazu soll das Thema Hasskriminalität beispielsweise durch ein spezielles, obligatorisches Modul noch intensiver erörtert werden.

Wir werden Maßnahmen ergreifen, um die Aufklärungsquote der Bayerischen Polizei bei Straftaten im Bereich „Hasskriminalität/sexuelle Orientierung“ zu erhöhen.

Außerdem werden wir politisch motivierte Straftaten im Bereich "Hasskriminalität/sexuelle Orientierung" – entgegen der bisherigen Praxis der Bayerischen Polizei - regelmäßig in den Polizeiberichten publik machen und in der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik für Bayern explizit ausweisen.

6. Vielfalt im Familienland Bayern fördern

6.1. Was wollen Sie tun, um das Bewusstsein für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in bayerischen Institutionen der Familienplanung bzw. –hilfe (Jugendämter, Schulen, Kitas etc.) oder des Familienalltags zu fördern?

Wir wollen, dass alle Kinder, unabhängig von der Familienform, in der sie aufwachsen, den gleichen Schutz, die gleiche Förderung und Unterstützung seitens des Freistaates Bayern erfahren. Die bayerischen Institutionen der Familienplanung bzw. –hilfe sowie die Einrichtungen der Jugend- und der außerschulischen Bildungsarbeit sind stärker für Lesbisch-/Schwulsein, Bisexualität, Transidentität und Intersexualität zu sensibilisieren. Kinder, die bei zwei gleichgeschlechtlichen Partner*innen leben, dürfen nicht mehr als die einzige Form von Familie gesehen werden.

Alle zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen z.B. zum Thema Regenbogenfamilien in der Lage sein, adäquate Beratungsarbeit leisten zu können. Wir setzen uns dafür ein, Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Erzieherinnen und Erzieher als auch das Personal in der Verwaltung und bei den freien Trägern der Jugendhilfe für den Umgang mit Menschen mit LSBTIQ*-Lebensformen zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Das Thema ist in Ausbildung, Studium und Angebote der Fort- und Weiterbildung zu verankern.

6.2. Welche Schritte planen Sie, um dafür zu sorgen, dass die assistierte Reproduktion und weitere Leistungen der Fortpflanzungsmedizin allen Menschen unabhängig von Familienstand, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität offenstehen?

Wir wollen die bestehenden Hemmnisse zur Gründung einer Regenbogenfamilie beseitigen. Dazu werden wir uns (auf der Bundesebene) für einen gleichberechtigten Zugang zur Kinderwunschbehandlung einsetzen. Diese Möglichkeit muss allen offen stehen, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Einzelnen. Auch Alleinstehende und Regenbogenfamilien sollen die modernen Methoden der Reproduktionsmedizin in Anspruch nehmen können.

6.3. Wollen Sie sich für die vollständige Gleichbehandlung von Regenbogenfamilien bei Entscheidungen über Pflugschaft und Adoption einsetzen? Wenn ja, wie wollen Sie ihr Ziel erreichen?

Ja. Wir setzen uns (auf der Bundesebene) dafür ein, dass gleichgeschlechtliche Paare bei der Adoption gleichbehandelt werden. Als Regierungspartei wollen wir die Verweigerungshaltung des Freistaats beenden und aktiv für gleiche Rechte für gleiche Liebe eintreten.

7. Diskriminierungsschutz in der Landesverfassung stärken

7.1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Bayerische Landesverfassung um einen neuen Artikel 118b erweitert wird, der die Diskriminierung aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität untersagt und die Rechte von LSBTI stärkt?

Eine solche Regelung erachten wir in erste Linie auf der Bundesebene für sinnvoll. Wir treten seit langem dafür ein, das besondere Gleichheitsgebot des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ zu ergänzen. Bereits bei der Verfassungsreform 1994 nach der Deutschen Einheit haben wir uns für die Aufnahme der sexuellen Identität in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz stark gemacht. Das hat in der Verfassungskommission von Bund und Ländern seinerzeit eine einfache, jedoch nicht die erforderliche 2/3-Mehrheit gefunden. Für eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes werden wir uns auch künftig einsetzen.

8. Beratungs- und Unterstützungsstrukturen langfristig absichern

8.1. Wollen Sie dafür sorgen, dass LSBTI-Beratungs- und Unterstützungsprojekte in Bayern und besonders im ländlichen Raum über Landesmittel langfristig finanziert werden?

Wir wollen niederschwellige Unterstützungs- und Beratungsangebote insbesondere für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ausbauen bzw. schaffen (vgl. oben Fragen 3.1). Vereine von und für LSBTIQ* sind oft die ersten Anlaufstellen für die Beratung. Wir wollen die Peer-to-Peer-Beratungs- und Informationsangebote stärken. Was in den Ballungszentren wie München und Nürnberg vielfach von engagierten Institutionen angeboten wird, fehlt im ländlichen Raum nahezu vollständig. Wir werden die ehrenamtliche Beratungsarbeit besser fördern und unterstützen, um die notwendige Infrastruktur zu erhalten, bzw. auszubauen. Den Schulen und Berufsschulen sind ausreichend finanzielle Mittel in die Hand zu geben, um sich Aufklärungsangebote der Vereine ins Klassenzimmer zu holen.

9. Geschlechter- und diversitätsgerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen

9.1. Wie wollen Sie dafür Sorge tragen, dass LSBTI Zugang zu einer geschlechter- und diversitätsgerechten Gesundheitsversorgung haben, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert?

9.2. Wollen Sie dafür sorgen, dass der Bereich „Kultursensibler Umgang mit LSBTI Klient*innen in Versorgung und Pflege“ in die Aus- und Weiterbildung von Mediziner*innen und Mitarbeitenden aus Pflege- und Gesundheitsbereichen integriert wird? Wenn ja, wie wollen Sie dieses Vorhaben umsetzen?

Die Fragen werden in einer Antwort zusammengefasst:

Wir GRÜNE werden die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*Personen und Intersexuellen sowohl in der Gesundheitsversorgung als auch in der Pflege (siehe dazu bereits Frage 3.3.) berücksichtigen. Auch hier müssen die Vielfalt der sexuellen Identitäten und die damit verbundenen unterschiedlichen Lebensweisen Eingang finden. Fachkräfte sowohl in der Pflege als auch im Gesundheitswesen werden wir sensibilisieren und qualifizieren.

Insbesondere werden wir die Gesundheitsversorgung für trans*und intergeschlechtliche Menschen verbessern. Die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen für alle medizinisch notwendigen Leistungen bei geschlechtsangleichenden Maßnahmen (Hormontherapie, geschlechtsangleichende Operationen und weitere Maßnahmen, wie z.B. Epilation) muss gesetzlich verankert werden.

Ärzt*innen brauchen mehr Sensibilität und Erfahrung im Umgang mit transgeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen. Wir wollen deshalb mehr Schulungen anbieten, damit gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen die richtigen Entscheidungen getroffen werden können. Dazu sind auch die die medizinischen Leitlinien entsprechend anzupassen.

Zum Glück muss heute niemand mehr in Bayern an einer HIV-Infektion sterben. Frühzeitiges Wissen über die eigene Infektion und eine gute Behandlung sind enorm wichtig im Kampf gegen HIV und Aids. Wir setzen uns für eine Aufstockung der personellen und finanziellen Ressourcen bei den Beratungsstellen in Bayern ein. Die Aids-Prävention mittels PrEP (Präexpositionsprophylaxe) ist vielversprechend. Dass die hohen Kosten für das Medikament sinken, ist eine positive Entwicklung. Wir wollen darauf achten, dass Zugangshemmnisse zu solchen Präventionsmöglichkeiten abgebaut werden.

10. Regenbogenkompetenz in Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften erhöhen

10.1. Was planen Sie, um den Dialog zwischen Religions-/Weltanschauungsgemeinschaften, Zivilgesellschaft und LSBTI zu befördern, um gemeinsam für Akzeptanz einzutreten?

Im Rahmen des Aktionsplans für Antidiskriminierung, den wir auf den Weg bringen wollen (vgl. Frage 1.1.), werden wir u.a. den Dialog von Politik und Verwaltung mit Vertreter*innen der Kirchen und der Religionen, des Sports, der Jugendverbände, der Musik sowie Migrantenselbstorganisationen auch über das Thema LSBTIQ* fördern.

11. Für Akzeptanz von vielfältigen Lebensweisen und Identitäten in der Bundespolitik eintreten

11.1. Wollen Sie sich in der neuen Legislatur dafür einsetzen, dass Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes um die Merkmale der sexuellen und geschlechtlichen Identität ergänzt wird?

Ja. (vgl. Frage 7.1)

11.2. Unterstützen Sie auf Bundesebene eine umfassende Reformierung des Transsexuellengesetzes (TSG), um die Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung zu beseitigen?

Ja. Das bestehende TSG muss durch ein Gesetz zur Anerkennung der selbstbestimmten Geschlechtsidentität mit einfachen Verfahren zur Änderung des Vornamens und Berichtigung des Geschlechtseintrags ersetzt werden. Die Vorgaben des BVerfG hinsichtlich einer zusätzlichen positiven Geschlechtsbezeichnung („drittes Geschlecht“) ist unbedingt zu berücksichtigen.

11.3. Werden Sie sich für eine schnelle Umsetzung des BVerfG Beschlusses zur Reformierung des Personenstands einsetzen und auch auf Landesebene Handlungsfelder identifizieren, um erste Schritte auf den Weg bringen?

Ja. (Vgl. 11.2.) Wenn diese gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen sind, können auch die Bedingungen in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen nachjustiert werden.

12. Bayern setzt sich international für die Menschenrechte von LSBTI ein

12.1. Beabsichtigen Sie das Thema Menschenrechte von LSBTI auch in der Bayerischen Staatsregierung zu etablieren und in den internationalen Beziehungen sowie in der Entwicklungszusammenarbeit des Landes mitzudenken? Welche Ideen haben Sie hierzu?

Die Menschenrechtslage von LSBTIQ* wird mit uns Bestandteil der internationalen Beziehungen des Freistaats Bayern sein. Schwerpunkt muss die Unterstützung von internationalen Bemühungen zur Abschaffung der Kriminalisierung von Homosexualität sein – bei sämtlichen bilateralen Kontakten zu Staaten, die noch an der Strafverfolgung von Homosexualität festhalten. Gleichzeitig muss Bayern jeder Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender entgegenreten. Dazu gehören Bemühungen gegen grassierende Gewalt und dagegen, dass Täter*innen oftmals keine Strafverfolgung zu fürchten haben.

Gerade angesichts unserer Geschichte hat Deutschland eine besondere Verantwortung, Bürger*innen, die Menschenrechte verteidigen, in solchen Ländern aktiv zu stärken. Denkbar sind auch Hospitationen und Praktikumsaufenthalte ausländischer Regierungs- und Verwaltungsvertreter*innen in bayerischen Behörden.